

Amtsblatt der Stadt Wesseling

43. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 17. Oktober 2012	Nummer 15
--------------	---	-----------

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wesseling zum 31. Dezember 2009 wurde gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Sie hat zum Abschluss der Prüfung am 1. August 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse der beiden Sondervermögen „Jugendstiftung der Stadt Wesseling“ und „Stiftung Pänz ans Netz - Wesseling Medienstiftung“ wurden durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Sie hat zum Abschluss der Prüfung am 18. Oktober 2011 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Den beiden Bestätigungsvermerken hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss, als Ergebnis seiner eigenen Prüfungshandlungen gemäß § 101 GO NRW, in seiner Sitzung vom 15. November 2011 vollinhaltlich angeschlossen.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung vom 25. September 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

„1.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.11.2011 zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wesseling zum 31.12.2009 einschließlich des Anhangs und des Lageberichts, der sich auf die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, vorgenommenen Prüfungen der Sondervermögen „Jugendstiftung der Stadt Wesseling“ und „Stiftung Pänz ans Netz – Wesseling Medienstiftung“ bezieht, wird zur Kenntnis genommen.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird hiermit zur Kenntnis genommen.

2.

Der Ausgleich des Jahresdefizits erfolgt durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage sowie die allgemeine Rücklage.

3.

Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 die uneingeschränkte Entlastung.“

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Beschlüsse sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 mit seinen Anlagen und der Lagebericht zum 31. Dezember 2009 sind gemäß § 96 Abs. 3 GO NRW ab dem 18. Oktober 2012 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 im Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, sowie im Internet unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/haushalt/jahresabschluss2009.php> einsehbar.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr,
freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 28. September 2012

Der Bürgermeister

gez. Hans-Peter Haupt

Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden gemäß § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch ist bis zum 28. Februar 2013 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Wesseling, Bürgeramt, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, einzulegen.

Öffnungszeiten des Bürgeramtes:

Mo, Mi, Do 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Di 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Fr 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Wesseling, 4. Oktober 2012

Der Bürgermeister

Gez. Hans-Peter Haupt
